ANTRAG DES STADTRATES
WEISUNG ZU HANDEN
DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR.STAPA	2024/057
BESCHLUSS-NR. STAPA	
IDG-STATUS	öffentlich
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG	7. März 2024
VORBERATUNG	Keine.
FRIST BERATUNG KOMMISSION	
BERATUNG STADTPARLAMENT	

SIGNATUR	**00**	**Führung**
	00.05	**Stadtparlament (Legislative)**
	00.05.08	**Parlamentarische Vorstösse**

BETRIFFT **Postulat Ralf Antweiler, GLP, Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Moderne Lokalmedien für Illnau-Effretikon**

GESCH.-NR. SR	2024-0490
BESCHLUSS-NR. SR	2025-68
VOM	03. April 2025
IDG-STATUS	öffentlich
ZUST. RESSORT	Präsidiales
REFERENT	Stadtpräsident Marco Nuzzi

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	SRB-Nr. 2025-67; Genehmigung der Kommunikationsleitlinien und Bestimmung amtliches Publikationsorgan	03.04.2025	☒	☒
2	IE 100.03.01.01; KOM LTL Kommunikationsleitlinien	03.04.2025	☒	☒

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
stadtrat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

ANTRAG DES STADTRATES
WEISUNG ZU HANDEN
DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR.	2024-0490
BESCHLUSS-NR.	2025-68
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**00**	**Führung**
	00.05	**Stadtparlament (Legislative)**
	00.05.08	**Parlamentarische Vorstösse**

BETRIFFT

Postulat Ralf Antweiler, GLP; Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Moderne Lokalmedien für Illnau-Effretikon;
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Handen des Stadtparlamentes

---

BESCHLUSSESANTRAG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART 43 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Ralf Antweiler, GLP, sowie Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend moderne Lokalmedien für Illnau-Effretikon wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Co-Vorstossurheber Ralf Antweiler, GLP
   b. Co-Vorstossurheber Simon Binder, SVP
   c. Stadtschreiber
   d. Abteilung Präsidiales

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
stadtrat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 03. APRIL 2025

GESCH.-NR.	2024-0490
BESCHLUSS-NR. SR	2025-68
GESCH.-NR. STAPA	2024/057

VORSTOSS

Ralf Antweiler, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Simon Binder, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 7. März 2024 nachfolgendes Postulat bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2024/057):

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen und aufzuzeigen, wie die regelmässige Kommunikation mit den Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Stadt sowie die Berichterstattung über das aktuelle politische und gesellschaftliche Geschehen, inklusive amtlichen Publikationen, in Illnau-Effretikon umfassender, attraktiver und partizipativer werden kann.

BEGRÜNDUNG

Damit die wachsende Bevölkerung von Illnau-Effretikon sich hier zu Hause fühlt und sich engagiert, muss sie darüber informiert sein, was am Ort geschieht. Wer Bescheid weiss, kommt eher auf den Gedanken, sich in einem Verein zu engagieren, lokalen Wahlen und Abstimmungen Beachtung zu schenken oder Dienstleistungen und Einkaufsmöglichkeiten in der Stadt zu nutzen. Wer Bescheid weiss, kann mitdiskutieren und mitmachen und fühlt sich dadurch eher mit unserer Stadtgemeinde verbunden. Es liegt also im eigenen Interesse der Stadt, dass die Kommunikation und Berichterstattung über das örtliche Geschehen bestmöglich funktioniert.

Für interessierte Einwohner gibt es bereits verschiedenen Möglichkeiten sich zu informieren, wie diverse Webseiten, Newsletter und Social-Media-Kanäle, welche beispielsweise die Stadt und die Vereine bewirtschaften. Diese Kanäle informieren naturgemäss mit Fokus auf ihr Thema und bedienen dadurch jeweils einen relativ eingeschränkten Kreis.

ATTRAKTIV UND EINFACH

Damit die Einwohnerinnen und Einwohner erreicht werden, muss die Information für möglichst alle Interessensgruppen relevant, informativ, unterhaltend, aktuell und der Zugang möglichst einfach sein. Sie soll sprichwörtlich auf dem Silbertablett serviert werde.

ANALOG UND DIGITAL

Die Beiträge sollen sowohl digital als auch in gedruckter Form konsumierbar sein. Laut Bevölkerungsbefragung im Jahr 2021 ist der Regio das beliebteste Mittel, um sich über das Geschehen in der Stadt zu informieren. Das liegt wohl daran, dass der Regio als Papierzeitung zuhause auf dem Tisch liegt und damit einfach zu lesen ist. Aktuell ist der grösste Teil der Bevölkerung noch mit Zeitungen und Papier aufgewachsen. Ein Papierformat ist deshalb auch zukünftig sehr wichtig. Zusätzlich soll die wachsende Anzahl Menschen, welche digitale Medien bevorzugt, ebenfalls einfach und kontinuierlich zu denselben Inhalten kommen.

Stadt Illnau-Effretikon

STADTRAT

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 03. APRIL 2025

GESCH.-NR.	2024-0490
BESCHLUSS-NR. SR	2025-68
GESCH.-NR. STAPA	2024/057

INFORMATION, JOURNALISMUS UND PARTIZIPATION

Es ist wichtig, dass Vereine, Unternehmen, Läden sowie die Stadt, Verwaltung und Parteien etc. ein Medium haben, um einfach und regelmässig über aktuelle Anlässe und Angebote etc. informieren und berichten zu können. Gleichzeitig soll auch eine unabhängige, sowie politisch ausgewogene Berichterstattung Teil des Angebotes sein. Berichte, Reportagen, Interviews, etc. in guter Qualität machen das Konsumieren spannend sowie lebendig und dürfen auch zu Diskussionen führen. Ein digitales Format könnte ausserdem mittels Kommentarfunktion einen lebendigen Ideenaustausch unter der Leserschaft ermöglichen und die unabhängige Meinungsbildung unterstützen.

Die heutige Situation im Bereich der Lokalmedien ist unbefriedigend, weil sie dem Anspruch eines lebendigen und fortschrittlichen Kommunikationskanals nicht genügen kann. Der Lokaljournalismus ist durch den Inserate- und Abonnement-Rückgang stark unter Druck. Dies hat Folgen für die Qualität der Kommunikation und Berichterstattung in und über unsere Gemeinde. Wir bitten deshalb den Stadtrat, dass er ganz im Sinne einer modernen und aktiven Stadt, Wege und Mittel prüft, um die Kommunikation wirkungsvoll in die Zukunft zu führen.

URHEBER:	Ralf Antweiler, GLP, Mitglied Stadtparlament Simon Binder, SVP, Mitglied Stadtparlament
MITUNTERZEICHNENDE:	Matthias Müller, Mitte, Mitglied Stadtparlament Annina Annaheim, SP, Mitglied Stadtparlament Urs Gut, Grüne, Mitglied Stadtparlament Beat Bornhauser, GLP, Mitglied Stadtparlament Kajsa Bornhauser, GLP, Mitglied Stadtparlament Daniel Kachel, GLP, Mitglied Stadtparlament Maxim Morskoi, SP, Mitglied Stadtparlament Daniel Huber, SVP, Mitglied Stadtparlament Kilian Meier, Mitte, Mitglied Stadtparlament Arie Bruinink, Grüne, Mitglied Stadtparlament
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG:	07.03.2024
BEGRÜNDUNG IM STADTPARLAMENT:	11.04.2024
ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM:	11.04.2024
FRIST:	11.04.2025

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 03. APRIL 2025

GESCH.-NR.	2024-0490
BESCHLUSS-NR. SR	2025-68
GESCH.-NR. STAPA	2024/057

BERICHT DES STADTRATES

SCHWERPUNKTPROGRAMM DES STADTRATES

Im Schwerpunktprogramm 2022 – 2026 sah der Stadtrat die Überarbeitung des Kommunikationskonzeptes inklusive Überprüfung des amtlichen Publikationsorgans vor. Das geltende Konzept stammt aus dem Jahr 2013. Die Medienlandschaft hat sich in den vergangenen Jahren massgeblich verändert. Die Lokalberichterstattung ausserhalb der grossen Zentren wirkt marginalisiert. Mit den bestehenden Kommunikationskanälen der Stadt werden nicht mehr alle Zielgruppen erreicht. Als Ziel für die Kommunikation definierte der Stadtrat in seinem Schwerpunktprogramm: «Die Stadt erreicht mir ihren Kommunikationskanälen die breite Bevölkerung. Die zielgruppenorientierte Wahl der Kommunikationsmittel und -formen trägt zur Identitätsschärfung bei.»

KOMMUNIKATIONSLEITLINIEN

Unter dem Vorsitz von Stadtpräsident Marco Nuzzi und in Zusammenarbeit mit der Kommunikationsagentur P-ART, Kommunikation & Grafikdesign, Winterthur, erarbeitete eine Projektgruppe einen Entwurf von Kommunikationsleitlinien für die Stadt. Anstelle des bisherigen Kommunikationskonzeptes wurden neu Kommunikationsleitlinien definiert. Der Unterschied liegt darin, dass in einem Konzept konkrete Massnahmen ausformuliert und bestimmt werden. In Leitlinien sind diese erst grob skizziert und die Festlegung der detaillierten Massnahmen, um die Leitlinien umzusetzen, erfolgt laufend beziehungsweise in einer rollenden Planung. In einem dynamischer werdenden Umfeld erlaubt dies, sich rascher an neue Gegebenheiten anzupassen.

Das Leitbild ist in die Kapitel Grundlagen, Stadt-Identität, Ziele der Kommunikation, Kommunikationsstrategie, Massnahmenplanung, Organisation und Kompetenzen, Kommunikation in ausserordentlichen Lagen, Schulung und Entwicklung sowie Erfolgskontrolle gegliedert.

Der Stadtrat genehmigte am 20. Juni 2024 den Entwurf der Kommunikationsleitlinien (SRB-Nr. 2024-123). Basierend auf den weiteren Abklärungen genehmigte der Stadtrat am 3. April 2025 die definitiven Kommunikationsleitlinien setzte diese per 1. Mai 2025 in Kraft (SRB-Nr. 2025-67). Sie gelten als integrierender Bestandteil zu diesem Postulatsbericht.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 03. APRIL 2025

GESCH.-NR. 2024-0490
BESCHLUSS-NR. SR 2025-68
GESCH.-NR. STAPA 2024/057

AMTLICHES PUBLIKATIONSORGAN

Für die Zukunft des amtlichen Publikationsorgans prüfte der Stadtrat drei grundsätzliche Stossrichtungen:

VERSION	STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
Regio («Plus») Wöchentlich gedruckte Version in alle Haushaltungen, kombiniert mit online-Version	Hoher Beachtungsgrad, insbesondere bei älterer Generation. Funktioniert. Unabhängige Redaktion. Einfacher Zugang.	Geringer redaktioneller Inhalt über ILEF. Abhängigkeit von Redaktion. Junge werden wenig angesprochen.	Gegenleistung breitere journalistische Leistung über ILEF. Besser geordnet/dargestellt. Eigene Geschichten veröffentlichen.	Abhängigkeit von Existenz des regio. Aufwand für Lieferung von Inhalten.
Online Webseite und e-Amtsblatt als Publikationsorgan	Kostengünstig. Abonnierbar. Schnell, einfach publizierbar.	Holschuld. Verstreute Informationen.	Zeit- und ortsunabhängig. Ist im Trend.	Informationsflut. Einseitige, unkritische Information.
«ILEF-Anzeiger» Wöchentlich ev. zweiwöchentliches gedrucktes Mitteilungsblatt über Illnau-Effretikon in alle Haushaltungen, kombiniert mit online-Version	Hoher Beachtungsgrad.	Kosten- / Nutzenverhältnis. Geringere Unabhängigkeit.	Massgeschneidert. Kompakt. Marke ILEF stärken.	Strukturerhaltung der Medienlandschaft. Wer zahlt, befiehlt.

Die Kombination einer regelmässig erscheinenden Printausgabe und eines Online-Angebots mit einer unabhängigen Redaktion bietet nach Ansicht des Stadtrates Gewähr für eine ausgewogene Berichterstattung über das Geschehen in der Stadt. Damit sollen in einer Grundabdeckung alle Einwohnerinnen und Einwohner erreicht und so die Kommunikation zwischen Behörden, Verwaltung, Gewerbe, Vereinen, Parteien und der Bevölkerung gewährleistet sein. Es wird jedoch weiterhin Aufgabe der Vereine, Parteien, des Gewerbes und der Stadt sein, die Medien mit interessanten Themen zu beliefern, damit diese darüber berichten können.

Die Herausgabe einer Lokalzeitung kann nach Meinung des Stadtrates nicht Aufgabe der Stadt sein, weil ein «Amtsblatt» den Auftrag einer unabhängigen Berichterstattung nicht in der gewünschten Art erfüllen kann. Beispiele aus anderen Gemeinden zeigen zudem, dass ein journalistisch bearbeitetes Lokalblatt in guter Qualität im Sinne eines «ILEF-Anzeigers» nur mit starker finanzieller Unterstützung der öffentlichen Hand überlebensfähig bleibt und die Unabhängigkeit damit gefährdet sein kann. Deshalb wurde die Variante «Regio plus» vertieft abgeklärt.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 03. APRIL 2025

GESCH.-NR. 2024-0490
BESCHLUSS-NR. SR 2025-68
GESCH.-NR. STAPA 2024/057

ABKLÄRUNGEN «REGIO PLUS»

In der Auslegeordnung zum (amtlichen) Publikationsorgan der Stadt wird das «Regio Plus» als eine gedruckte Wochenzeitung, verteilt in alle Haushaltungen der Stadt Illnau-Effretikon, kombiniert mit einer Online-Version, definiert. Gegenüber dem heutigen «Regio R1» soll eine breitere journalistische Berichterstattung über die Stadt Illnau-Effretikon, besser strukturiert und dargestellt, erfolgen.

Der Stadtpräsident und der Stadtschreiber haben die städtischen Anliegen für ein «Regio Plus» im Juli 2024 beim Geschäftsführer und beim Chefredaktor der Zürcher Oberland Medien AG vorgebracht. Diese haben sich bereit erklärt, der Stadt einen Vorschlag für eine entsprechende Leistungsvereinbarung zu unterbreiten. Der überarbeitete Entwurf der Leistungsvereinbarung ging Mitte November 2024 ein.

Gemäss dem Vorschlag der Zürcher Oberland Medien AG würde das «Regio Plus» mit mindestens 48 Ausgaben pro Jahr erscheinen. Der Umfang der Publikation beträgt im Jahresmittel mindestens 24 Seiten. Die Seitenaufteilung richtet sich nach dem folgenden Standard-Schema:

INHALT	ANZAHL SEITEN
Redaktionell aufbereitete Inhalte Illnau-Effretikon (exkl. Frontseite)	5
Mitteilungen und Berichte aus Vereinen/Parteien/Institutionen der Stadt Illnau-Effretikon sowie Leserbriefe auf speziell gekennzeichneten Seiten (Parteienforum, Leserforum, Vereinsforum)	3
Redaktionell aufbereitete Inhalte aus den Nachbargemeinden	Nach Bedarf ZOM
Veranstaltungskalender (Agenda)	1
Amtliche Publikationen und offizielle Beiträge	3
Kommerzielle Inserate, Publireportagen, Content Marketing	Nach Bedarf ZOM

Als Kostenbeitrag der Stadt sah der Entwurf der Leistungsvereinbarung einen jährlichen Beitrag der Stadt von Fr. 120'000.- (exkl. MwSt.) vor. Die Stadt verpflichtet sich zudem, die amtlichen Publikationen und Informationen weiterhin im bisherigen Umfang und zu den jeweils allgemein gültigen Anzeigentarifen der Zürcher Oberland Medien AG zu veröffentlichen. Dies umfasst ein jährliches Auftragsvolumen von durchschnittlich Fr. 100'000.-.

In der Leistungsvereinbarung explizit nicht vorgesehen war ein «Regio Plus»-Online-Portal. Die Entwicklung und Umsetzung eines solchen Portals müssten von einem spezialisierten Unternehmen übernommen werden. Die Zürcher Oberland Medien AG könnte das Portal mit Inhalten bespielen.

Am 12. Dezember 2024 nahm der Stadtrat den Stand der Verhandlungen zwischen der Zürcher Oberland Medien AG und der Stadt über die Herausgabe eines «Regio Plus» sowie den Entwurf der entsprechenden Leistungsvereinbarung zur Kenntnis. Angesichts der sich in den letzten Monaten eingedüsterten finanziellen Aussichten der Stadt wurde durch den Stadtrat erwogen, ob es tatsächlich der Zeitpunkt ist, jährlich wiederkehrende Mehrkosten von rund Fr. 150'000.- (inkl. Annahme von jährlich wiederkehrenden Aufwendungen für das Online-Portal) auszulösen beziehungsweise dem Stadtparlament zur Genehmigung zu unterbreiten. Diese Aufwendungen müssten in anderen Bereichen wieder eingespart werden.

Es ist anhand von aktuellen Beispielen in anderen Gemeinden zudem davon auszugehen, dass auch andere Formen von gedruckten lokalen Publikationen für die Bevölkerung zu mindestens ähnlich hohen Mehrkosten wie das Angebot der Zürcher Oberland Medien AG führen werden.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 03. APRIL 2025

GESCH.-NR. 2024-0490
BESCHLUSS-NR. SR 2025-68
GESCH.-NR. STAPA 2024/057

Aufgrund der Rahmenbedingungen verabschiedete sich der Stadtrat deshalb vom Konzept «Regio Plus» und beauftragte das Ressort Präsidiales, mit der Zürcher Oberland Medien AG über die Weiterführung des bisherigen «Regio R1» zu verhandeln.

KÜNDIGUNG LEISTUNGSVEREINBARUNG «REGIO R1» DURCH ZÜRCHER OBLERAND MEDIEN AG

Die Stadt schloss am 25. März 2013 mit der Zürcher Oberland Medien AG einen Vertrag über die Zusammenarbeit betreffend «Regio R1» ab. Darin verpflichtet sich die Zürcher Oberland Medien AG zur wöchentlichen Herausgabe des «Regio R1». Die Stadt verpflichtet sich demgegenüber, die amtlichen Publikationen im «Regio R1» zu veröffentlichen und gemäss Insertionspreisen zu bezahlen. Im «Regio R1» wird über das Geschehen in den Gemeinden Lindau und Weisslingen sowie der Stadt Illnau-Effretikon berichtet.

Mit Schreiben vom 27. September 2024 kündigte die Zürcher Oberland Medien AG den Vertrag zum «Regio R1» per Ende September 2025. Im Zusammenhang mit der Vertragskündigung teilte der Chefredaktor der Zürcher Oberland Medien AG mit, dass das Unternehmen beabsichtige, aus wirtschaftlichen Überlegungen die verschiedenen «Regios» künftig nur noch vierzehntäglich erscheinen zu lassen. Die Zürcher Oberland Medien AG wurden darauf aufmerksam gemacht, dass bei einer vierzehntäglichen Erscheinungsweise das «Regio R1» voraussichtlich nicht mehr als amtliches Publikationsorgan der Stadt bezeichnet werde. Mündlich wurde danach in Aussicht gestellt, dass, falls die Stadt das «Regio R1» weiterhin als amtliches Publikationsorgan mit dem bisherigen Insertionsvolumen beauftrage, die wöchentliche Herausgabe in der bisherigen Form aufrechterhalten werden könne.

KEIN ANGEBOT FÜR DIE WÖCHENTLICHE HERAUSGABE DES «REGIO R1»

Die Zürcher Oberland Medien AG wurden vom Stadtschreiber Mitte Dezember 2024 über den Beschluss des Stadtrates vom 12. Dezember 2024 zum «Regio Plus» orientiert. Nach mehrmaliger Nachfrage teilten die Zürcher Oberland Medien AG mit E-Mail vom 10. März 2025 etwas überraschend mit, sie sei nach eingehenden Analysen, Berechnungen und Diskussion zum Schluss gekommen, dass die Fortführung des «Regio R1» als wöchentlich erscheinender Medientitel aus wirtschaftlicher Sicht keinen Sinn ergebe. Deshalb verzichte sie darauf, der Stadt eine neue Leistungsvereinbarung auf der Basis «Wöchentlich erscheinendes amtliches Publikationsorgan im bisherigen Umfang» zu unterbreiten. Die Zürcher Oberland Medien AG plant, zukünftig das «Regio R1», wie alle anderen «Regios» auch, in 14-täglicher Erscheinungsweise herauszubringen. Der Termin der Umstellung ist noch offen. Die vertragliche Vereinbarung mit der Stadt wird bis Ende September 2025 eingehalten.

AMTLICHES PUBLIKATIONSORGAN

Nach § 7 des kantonalen Gemeindegesetzes (LS 131.1; GG) sind Erlasse, allgemeinverbindliche Beschlüsse und Wahlergebnisse zu veröffentlichen. Die Gemeinden bestimmen ihr Publikationsorgan. Die Gemeinde kann beschliessen, die publikationspflichtigen Akte amtlich im Internet zu veröffentlichen. Gemäss Art. 30 Abs. 1 Ziff. 7 Gemeindeordnung (IE 100.01.01; GO) bestimmt der Stadtrat das amtliche Publikationsorgan.

Viele Städte und Gemeinden im Kanton Zürich haben in der Zwischenzeit entschieden, ihre amtlichen Publikationen im Internet zu veröffentlichen und dafür auf die Veröffentlichung in einer Zeitung zu verzichten.

Die vierzehntägliche Erscheinungsweise des gedruckten amtlichen Publikationsorgans würde in einzelnen Verwaltungsverfahren (z.B. kommunale Wahlen und Abstimmungen) zu kleineren Verzögerungen oder terminlichen Umdispositionen führen. Grundsätzlich wäre dies aber umsetzbar. Die bisherigen Kosten für gedruckte amtliche Publikationen betragen im Schnitt jährlich knapp Fr. 100'000.-. Da einzelne Publikationen nebst dem

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 03. APRIL 2025

GESCH.-NR. 2024-0490
BESCHLUSS-NR. SR 2025-68
GESCH.-NR. STAPA 2024/057

kommunalen auch noch im kantonalen elektronischen Publikationsorgan zu veröffentlichen sind, könnten mit der Umstellung auf die elektronische Publikation jährlich wiederkehrend rund Fr. 80'000.- eingespart werden.

Der Stadtrat hat am 3. April 2025 die städtische Webseite www.ilef.ch ab dem 1. Oktober 2025 als amtliche Publikationsplattform bestimmt. Die Plattform wird mit einer Newsletter-Funktion ausgestattet, sodass Interessierte sich die regelmässige Zustellung der gewünschten Publikationen per Newsletter abonnieren können. Das Ressort Präsidiales ist beauftragt, die Umsetzung zu planen und dabei auch zu klären, für welche Informationen weiterhin Inserate (z.B. «amtliche» Todesmitteilungen, Veranstaltungshinweise) im «Regio R1» geschaltet werden.

ONLINE-ANGEBOTE UND SOZIALE MEDIEN

Nebst der Berichterstattung in gedruckten Zeitungen und Online-Kanälen durch die Medien wird die Stadt weiterhin die stadteigenen Plattformen wie Webseite, soziale Medien, Newsletter etc. mit kommunikativen Massnahmen bespielen und so ihren Informationsauftrag erfüllen sowie über städtische Aktivitäten berichten.

Bei den sozialen Medien ökonomisch sinnvoll ist die Wahl von wenigen, aktuell von den Dialoggruppen häufig genutzter Plattformen. Künftig wird die Stadt «Facebook», «Linkedin», «X» (ehemals «Twitter») und neu «Instagram» bewirtschaften. Beibehalten wird der Channel der Video-Plattform «youtube». Damit werden die aktuell wichtigsten sozialen Medien bedient. Auf die Präsenz bei «Tiktok» wird auch aus Ressourcengründen verzichtet. Mit der zusätzlichen Bespielung eines Instagram-Accounts kann auch die jüngere Bevölkerungsschicht stärker mit städtischen Themen angesprochen werden.

Erfahrungen in anderen Städten und Gemeinden zeigen, dass digitale «Dorfplatz-Plattformen» wie beispielsweise «crossiety» zwar verbreitet, aber kaum für die lokale Kommunikation und Vernetzung zur Bereicherung des Gemeindelebens genutzt werden. Viele davon dümpeln vor sich hin und geraten über kurz oder lang in Vergessenheit. Deshalb verzichtet der Stadtrat darauf, eine solche Plattform von städtischer Seite her aufzuschalten und zu betreuen. Die Stadt stellt den Vereinen unentgeltlich die Nutzung der Veranstaltungsplattform «Guidle» zur Verfügung. Sie verbreitet Informationen zu Veranstaltungen und Vereinen auf verschiedenen weiteren Publikationsgefässen und speist die Informationen auch in die städtische Webseite, die Plattformen bei den ZO-Medien und der städtischen KulturAgenda.

Die Stadt Illnau-Effretikon hat der Bewirtschaftung von sozialen Medien bereits verhältnismässig früh Beachtung geschenkt (dort präsent seit 2008 bzw. 2011) und sich diesbezüglich vergleichsweise gut etabliert. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Publikation www.gemeindestudie.ch verwiesen, welche die Studie über die Präsenz der Schweizer Städte und Gemeinden in den wichtigsten Social-Media-Kanälen mit Fokus auf den Kanton Zürich beschreibt.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 03. APRIL 2025

GESCH.-NR.	2024-0490
BESCHLUSS-NR. SR	2025-68
GESCH.-NR. STAPA	2024/057

FAZIT DES STADTRATES

Die finanziellen und personellen Ressourcen schränken den städtischen Aktionsradius auch im Bereich Kommunikation ein. Über die in den Kommunikationsleitlinien beschriebenen kommunikativen Massnahmen hinausgehende Leistungen würden zusätzliche Ressourcen bedingen. Diese können momentan aufgrund der finanziellen Situation der Stadt und dem Sparpaket 2026 nicht bereitgestellt werden.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass bereits ein umfassendes Kommunikationsangebot in der Stadt besteht und sich Interessierte über verschiedenste Kanäle recht umfassend über das Geschehen in der Stadt informieren lassen und sich einbringen können. Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten wird der Stadtrat weiterhin bestrebt sein, die Informations-, Dialog- und Begegnungsmöglichkeiten den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen entsprechend anzupassen. Dabei wird es eine Herausforderung bleiben, die teilweise ungünstigen Veränderungen im Lokal- und Regionaljournalismus aufzufangen. Der Stadtrat kann sich vorstellen, private Anstrengungen zur Herausgabe eines lokalen Mitteilungsblattes oder eines elektronischen Kanals zu unterstützen, soweit dies im Rahmen der bestehenden städtischen Ressourcen machbar ist.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 17.04.2025